

# Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 18.09.2025 um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| 1  | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung  |             |
| 2  | Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 12.06.2025  | 2025/49     |
| 3  | Übergabe einer Unterschriftenliste   | 2025/990    |
| 4  | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks St. Ingbert | 2025/931-01 |
| 5  | Beitritt der Stadt Sulzbach zur Ludwig-Harig-Gesellschaft e.V.   | 2025/22     |
| 6  | Ernennung einer/s weiteren Radverkehrsbeauftragten   | 2025/16     |
| 7  | Revitalisierung Sulzbachtalstraße - Auftragsvergabe zur Erstellung einer Altbaumobilisierungsstrategie | 2025/19     |
| 8  | Neubauvorhaben der Evangelischen Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ in Sulzbach                       | 2025/24     |
| 9  | Gesetzesentwurf zur Videoüberwachung an Containerstellplätzen  | 2025/04     |
| 10 | Auftragsvergabe Sanierung und Umbau der WC-Anlage in der Weierwies-Turnhalle                           | 2025/34     |
| 11 | Mittelübertragung zur Finanzierung des Projekts "Erweiterung Kita Wildes Leben"                        | 2025/41     |
| 12 | Auftragsvergabe Erweiterung Kita Wildes Leben  | 2025/42     |

13	Auftragsvergabe Installation der Lüftungs- und Kälteanlagen - Neubau Kita Schnappach	2025/23
14	Auftragsvergabe Installation der Heizungsanlage und Sanitärana- gen - Neubau Kita Schnappach	2025/35
15	Hallenkontrollfahrten in den städtischen Sporthallen	2025/945
16	Vereinsförderung 2025	2025/05
17	„Sulzbacher Umschau“ – Aktueller Stand und Entscheidung über das weitere Vorgehen	2025/44
18	Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Straßenreini- gungsgebühren für das Jahr 2026; hier: Gebührensatz für den Winterdienst	2025/26
19	Beteiligung der Stadt Sulzbach/Saar an dem Theaterfestival Per- spectives 2026	2025/03
20	Jahresabschluss 2024 der KDI GmbH	2025/27
21	Entlastung des Geschäftsführers der KDI GmbH für das Geschäfts- jahr 2024	2025/28
22	Entlastung des Aufsichtsrates der KDI GmbH für das Geschäftsjahr 2024	2025/29
23	Jahresabschluss 2024 der SGA mbH	2025/30
24	Entlastung des Geschäftsführers der SGA mbH für das Geschäfts- jahr 2024	2025/31
25	Entlastung des Aufsichtsrates der SGA mbH für das Geschäftsjahr 2024	2025/32
26	Mitteilungen und Anfragen	

#### Nichtöffentlicher Teil

27	Befristete Weiterbeschäftigung eines Beschäftigten	2025/38
28	Vollzug der Stellen Teil B, lfd. Nr. 98/2025 (98/2024) und lfd. Nr. 7/2025 (8/2024) im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025	2025/33

- 29 Managementbericht - IT und Informationssicherheitsumstellungen 2025/978  
ab 2024
- 30 Mitteilungen und Anfragen

Michael Adam, Bürgermeister

2025/49

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich I



## Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 12.06.2025

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	Ö

### Sachverhalt

Die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 12.06.2025 ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

### Anlage/n

- 1 Stadtrat 12.06.2025 (nichtöffentlich)

2025/990

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich I



## Übergabe einer Unterschriftenliste

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	Ö

### Sachverhalt

Herr Stefan Jost wird in der Sitzung anwesend sein und die von ihm eingesammelten Unterschriften offiziell dem Stadtrat übergeben. Dies ist zwar bereits beim Treffpunkt Ü-Wagen am 13.06.2025 erfolgt, da aber nicht alle angesprochenen Stadträtinnen und Stadträte dort anwesend waren, wurde vereinbart dies in einer Stadtratsitzung zu wiederholen.

Die Unterschriftenliste ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

### Anlage/n

- 1 Unterschriftenliste - Teil 1 (nichtöffentlich)
- 2 Unterschriftenliste - Teil 2 (nichtöffentlich)
- 3 Unterschriftenliste - Teil 3 (nichtöffentlich)

2025/931-01

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



## Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks St. Ingbert

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks und zur Übertragung der Aufgaben des Standesamts zwischen der Mittelstadt St. Ingbert, der Gemeinde Kirkel, der Stadt Bexbach und der Stadt Sulzbach/Saar wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird mit der Unterzeichnung und Umsetzung beauftragt.

### Sachverhalt

Der Stadtrat der Stadt Sulzbach/Saar hat am 12.06.2025 mit dem Grundsatzbeschluss Nr. 2025/931 einstimmig die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Standesamt mit dem Standesamtsbezirk St. Ingbert beschlossen.

Inzwischen liegt der Zustimmungsbeschluss des Gemeinderates Kirkel zur vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vor. Die Beratung und Beschlussfassung in der Stadt Bexbach sowie in der Mittelstadt St. Ingbert erfolgen erst nach Erstellung der Vorlage; das Beschlussergebnis aus Bexbach kann in der Sitzung bereits mündlich nachgereicht werden.

Die Vereinbarung sieht vor, dass die Städte Sulzbach/Saar und Bexbach sowie die Gemeinde Kirkel ab dem 01.01.2026 gemeinsam mit der Mittelstadt St. Ingbert einen einheitlichen Standesamtsbezirk unter der Bezeichnung „Standesamtsbezirk St. Ingbert“ bilden.

Die Aufgaben der Standesämter in Bexbach, Sulzbach/Saar und Kirkel werden auf das Standesamt St. Ingbert übertragen, welches künftig für die organisatorische Durchführung, die Personalgestellung und die Führung der Register zuständig ist.

Eheschließungen können auch weiterhin dezentral in Bexbach, Sulzbach und Kirkel vorgenommen werden.

Die Vereinbarung wird unbefristet geschlossen und kann erstmals zum 31.12.2031 mit zweijähriger Kündigungsfrist zum Jahresende gekündigt werden.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 15.11.2021 zwischen der Mittelstadt St. Ingbert, der Stadt Bexbach und der Gemeinde Kirkel tritt dann – vorbehaltlich der Zustimmung aller beteiligten Kommunen – mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Mittelstadt St. Ingbert erhebt von den beteiligten Kommunen (Stadt Sulzbach/Saar, Stadt Bexbach und Gemeinde Kirkel) eine jährliche Entschädigung zur Deckung der Aufwendungen des einheitlichen Standesamtsbezirks.

Die Entschädigung wird anhand des Saldos aus Aufwendungen (Personal-, Sach- und Betriebskosten) und Erträgen (Gebühren) berechnet und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt. Maßgeblich hierfür sind die jeweils zum 30. Juni des Vorjahres vom Statistischen Landesamt festgestellten Einwohnerzahlen.

Nach der ersten Kostenaufstellung durch die Mittelstadt St. Ingbert liegt der durch die Stadt Sulzbach/Saar zu leistende Umlagebetrag bei schätzungsweise 111.000 € jährlich. Die endgültige Höhe wird jeweils nach Ablauf des Haushaltsjahres festgestellt.

Im Haushalt der Stadt Sulzbach/Saar für das Jahr 2026 sind unter der KKK 12220400/52999000 Mittel in Höhe von 120.000 € als Umlagebetrag angemeldet.

**Anlage/n**

Keine

2025/22

Beschlussvorlage

öffentlich

Recht und Revision



## Beitritt der Stadt Sulzbach zur Ludwig-Harig-Gesellschaft e.V.

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

1. Der Beitritt der Stadt Sulzbach/Saar zur Ludwig-Harig-Gesellschaft e.V. wird beschlossen.
2. Über die weitere Unterstützung der Ludwig-Harig-Gesellschaft e.V. in Form einer kostenfreien Vergabe von Räumlichkeiten für Veranstaltungen der Gesellschaft wird entschieden.

### Sachverhalt

Ludwig Harig zählt zu den wichtigsten Literaten seiner Zeit und hat zeitlebens in Sulzbach gewohnt.

Zur Bewahrung und Förderung des literarischen Erbes von Ludwig Harig haben dessen Erben die Ludwig-Harig-Gesellschaft e.V. gegründet. Die Gesellschaft setzt sich für die Verbreitung und Würdigung von Ludwig Harigs Werk ein und organisiert Veranstaltungen, um dessen Andenken lebendig zu halten.

Um einen Beitrag zu dem Erhalt des Erbes von Ludwig Harig zu leisten, schlägt die Stadtverwaltung daher vor, der Ludwig-Harig-Gesellschaft e.V. beizutreten. Das Anmeldeformular liegt der Vorlage als Anlage bei.

Zur weiteren Unterstützung schlägt die Stadtverwaltung vor, der Ludwig-Harig-Gesellschaft e.V. künftig zur Durchführung ihrer Veranstaltungen Räumlichkeiten (z. Bsp. in der AULA oder dem Salzbrunnenhaus) unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung für die unentgeltliche Vergabe ist jedoch, dass für die Räumlichkeiten zu den angedachten Veranstaltungen keine vorrangigen kostenpflichtigen Buchungsanfragen vorliegen.

### Finanzielle Auswirkungen

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 50,00 EUR.

Die Mittel stehen im HH 2025 auf der Kostenstelle 11020100 - 55420000 zur Verfügung und werden für die kommenden Haushaltsjahre entsprechend eingeplant.

#### Anlage/n

- 1 Antrag\_auf\_Mitgliedschaft (nichtöffentlich)

2025/16

Beschlussvorlage

öffentlich

Recht und Revision



## Ernennung einer/s weiteren Radverkehrsbeauftragten

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt Frau Gaß, Fachbereich IV, als weitere hauptamtliche Radverkehrsbeauftragte für die Stadt Sulzbach/Saar zu ernennen.

### Sachverhalt

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 14.09.2023 Frau Marchina, Fachbereich I, zusätzlich zu ihrem Hauptamt die Funktion der „Radverkehrsbeauftragten“ übertragen, um u.a. folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Verbindung zur AGFK
- Verbesserung der Fahrradinfrastruktur
- Kontakt zu Bürgern und Interessenverbänden (z.B. ADFC)
- Koordinierung von Fahrradaktivitäten der verschiedenen Vereine und Institutionen
- Organisation Stadtradeln
- Koordination der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes im Rahmen der AG Radverkehr

Diese Aufgaben hat Frau Marchina bislang in Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Radverkehrsbeauftragten, Herrn Hell, wahrgenommen.

Herr Hell hat im Sommer 2024 in einem Telefonat mit Herrn Bürgermeister Adam angekündigt, sein Amt aus persönlichen Gründen nicht weiterführen zu können. Aus diesem Grund wurde die Position des ehrenamtlichen Radverkehrsbeauftragten gem. § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung ausgeschrieben. Trotz mehrfacher mehrwöchiger Ausschreibung in den sozialen Medien, der Sulzbacher Umschau sowie der Saarbrücker Zeitung ist bis heute keine Bewerbung für die Position eingegangen.

Anfang 2025 hat Frau Gaß Interesse daran bekundet, ebenfalls das Amt der Radverkehrsbeauftragten (mit) zu begleiten. Frau Gaß, Mitarbeiterin des Bauamts und leidenschaftliche Radfahrerin, möchte ihre fachliche und persönliche Expertise aktiv einbringen. Durch ihre Einbindung soll eine engere fachspezifische Verzahnung

und damit eine effizientere Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Radverkehr erreicht werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, Frau Gaß, Fachbereich IV, zusätzlich zu ihrem Hauptamt als weitere „Radverkehrsbeauftragte“ zu ernennen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Funktionsübertragung „Fahrradbeauftragte“ ist nicht mit einer Höhergruppierung verbunden. Die Funktion wird im Rahmen des Hauptamtes zusätzlich ausgeübt, so dass sich keine weiteren Kosten daraus ergeben.

**Anlage/n**

Keine

2025/24

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



## Neubauvorhaben der Evangelischen Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ in Sulzbach

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Herr Bürgermeister Adam wird beauftragt, den final abgestimmten Letter of Intent zu unterzeichnen. Der Stadtrat bekräftigt zugleich seine Unterstützung für den Neubau der Evangelischen Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ am Standort „Auf der Schmelz“.

### Sachverhalt

Der Evangelische Kirchenkreisverband An der Saar beabsichtigt, am bisherigen Standort „Auf der Schmelz“ in der Innenstadt von Sulzbach den Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte mit folgender derzeit angedachter Gruppenstruktur:

- Zwei Ü3-Gruppen mit jeweils 25 Plätzen,
- Eine altersgemischte Gruppe mit 12 Ü3- und 6 U3-Plätzen,
- Eine Krippengruppe mit 11 Plätzen.

Aktuell befindet sich an diesem Standort eine zweigruppige Einrichtung.

Durch die Schließung der Pastor-Hein-Kita sind zum Jahresbeginn 2025 zunächst 13 Ü3- und 11 U3-Plätze im Stadtgebiet entfallen. Allerdings gingen nicht alle Plätze ersatzlos verloren, da ein Teil an anderer Stelle aufgefangen werden konnte: So bleibt eine halbe Gruppe in der katholischen Kita St. Marien Hühnerfeld dauerhaft bestehen, und auch die zusätzliche ganze Gruppe in der städtischen Kita *Wildes Leben* kann dank geplanter baulicher Maßnahmen voraussichtlich dauerhaft weiterbetrieben werden. Nach der aktuellen Planungsübersicht des Regionalverbandes Saarbrücken beträgt der Gesamtfehlbedarf damit derzeit noch 68 Ü3-Plätze und sinkt im kommenden Kita-Jahr leicht auf 67. Im U3-Bereich liegt die Versorgungsquote in Sulzbach bei lediglich 25 % und damit deutlich unter dem bundesweiten Zielwert von 50 % für die kommenden Jahre.

Der Neubau der Evangelischen Kita „Regenbogen“ stellt daher neben dem bereits in der Umsetzung befindlichen städtischen Projekt in Schnappach einen zentralen Baustein zur Bedarfsdeckung in Sulzbach dar. Mit diesen Maßnahmen ist Sulzbach im

Regionalverband auf einem guten Weg, die Fehlbedarfsquote im Bereich der Ü3-Plätze weiter zu verringern und perspektivisch möglicherweise sogar vollständig abzubauen. Auch im Krippenbereich können durch die zusätzlichen Kapazitäten die bislang noch niedrigeren Versorgungsquoten verbessert und so die Versorgungslage insgesamt deutlich stabilisiert werden.

Der geplante Neubau liegt in zentraler Lage unmittelbar am Stadtpark und fügt sich städtebaulich harmonisch in die bestehende Struktur ein. Mit seiner Umsetzung kann zudem die Trägervielfalt in Sulzbach langfristig erhalten bleiben.

Die Stadt Sulzbach wäre weder Bauherrin noch Betriebsträgerin, sondern unterstützt das Bauvorhaben im Rahmen der gesetzlichen Finanzierungsverpflichtungen sowie durch ergänzende Zuschüsse. Mit dem Neubau wird ein erheblicher Beitrag zur Deckung des aktuellen Betreuungsbedarfs geleistet, ohne dass die Stadt zusätzliche Betriebslasten übernimmt.

Das Land fördert solche Baumaßnahmen mit 40 % der Gesamtkosten. Die restlichen 60 % werden nach bisheriger Praxis durch den Regionalverband (30 %), die Stadt Sulzbach (20 %) sowie den Träger (10 %) getragen.

Um das Projekt zu ermöglichen, erklärt sich die Stadt Sulzbach in der beigefügten Absichtserklärung bereit, zusätzlich zum eigenen Finanzierungsanteil (20 %) den Trägeranteil des Evangelischen Kirchenkreisverbandes An der Saar von 10 % mit einem Festbetrag in Höhe von 240.000 € zu bezuschussen. Dabei wird festgehalten, dass der Trägeranteil von 10 % mindestens dem Festbetrag der Bezuschussung in Höhe von 240.000 € entspricht.

Während der Bauzeit soll das benachbarte Gemeindehaus als Übergangslösung dienen. Es wird in Aussicht gestellt, dass sich die Stadt Sulzbach anteilig an den hierfür anfallenden Kosten beteiligt. Der Evangelische Kirchenkreisverband An der Saar ist verpflichtet, die genauen Kosten bis zum Abschluss einer finalen Vereinbarung zu beziffern.

Der in der Anlage befindliche Letter of Intent wurde als Entwurf am 05.09.2025 dem Superintendenten und Vorsitzenden des Evangelischen Kirchenkreisverbandes An der Saar, Herrn Pfarrer Karsch, zur Durchsicht und Prüfung übersandt. Am 10.09.2025 fand diesbezüglich ein Abstimmungstermin zwischen Herrn Pfarrer Karsch und Bürgermeister Michael Adam statt. Die telefonisch besprochenen Änderungswünsche des Vorsitzenden des Kirchenkreisverbandes An der Saar wurden entsprechend berücksichtigt und in den Entwurf eingearbeitet. Eine finale Abstimmung konnte bis zur Zustellung der Vorlage jedoch noch nicht erfolgen, sodass geringfügige Änderungen am Entwurf weiterhin möglich sind.

## **Finanzielle Auswirkungen**

**Gesamtkosten Neubau:** ca. 4,5 bis 5 Mio. €

Landesförderung: 40 %

Verbleibende 60 %: Regionalverband (30 %), Stadt Sulzbach (20 % = ca. 1 Mio. €),  
Träger (10 % = ca. 0,5 Mio. €)

**Zusätzlicher städtischer Zuschuss:**

Teilweise Übernahme des Trägeranteils durch einen Festbetrag von 240.000 €,  
ausgezahlt in zwei Raten zu je 120.000 € in den Jahren 2026 und 2027, vorbehaltlich  
des Haushaltsbeschlusses und der Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt.

**Übergangslösung:**

Es ist in Aussicht gestellt, dass sich die Stadt anteilig an den zwingend erforderlichen  
Herrichtungskosten im benachbarten Gemeindehaus beteiligt.

Die Haushaltsmittel werden in den Investitionsprogrammen der Jahre 2026 und 2027  
veranschlagt. Zur Absicherung erfolgt eine Verpflichtungsermächtigung im  
Haushaltsjahr 2026.

**Anlage/n**

- 1 Entwurf Letter of Intent Neubau ev. Kita Regenbogen (2) (nichtöffentlich)

2025/34

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



## Auftragsvergabe Sanierung und Umbau der WC-Anlage in der Weierwies-Turnhalle

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, dass die Sanierung und der Umbau der WC-Anlagen in der Weierwies-Turnhalle durch die genannten Firmen zu den jeweils genannten Angebotspreisen durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

### Sachverhalt

Um eine barrierefreie Nutzung der Weierwies-Turnhalle zu gewährleisten müssen verschiedene Sanierungs- und Umbaumaßnahmen getätigt werden.

Dabei werden neben dem barrierefreien Umbau und der Sanierung der Toilettenanlage auch weitere Anpassungen berücksichtigt, um den Anforderungen der Schule gerecht zu werden.

Der Wunsch seitens der Weierwiesschule war es, dass in der Lehrerumkleide die vorhandenen Sanitäreobjekte ausgebaut werden, um so mehr Lagerfläche für notwendiges Unterrichtsmaterial zu bekommen. Dies wurde in den Angeboten mitberücksichtigt und der Schulleitung bereits mitgeteilt.

Außerdem soll der Einbau einer neuen Wasserzuleitung für den Schularten umgesetzt werden.

Für die hierfür notwendigen Leistungen wurden entsprechende Angebote eingeholt.

Folgende Firmen sollen auf Grundlage der wirtschaftlichsten Angebote beauftragt werden:

Gewerk	Firma
Abbrucharbeiten	SRE, Sulzbach
Rohbauarbeiten	Maurer Klinkner, Schiffweiler
Estricharbeiten	Geiges, Sulzbach

Sanitärarbeiten	Michael Hoffmann, Spiesen-Elversberg
Trockenbauarbeiten	Innenausbau Friedrichsthal
Fliesenarbeiten	Simon, Saarbrücken

### Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel stehen unter 42400121 | 9600000 zur Verfügung.

### Anlage/n

- 1 Angebot\_Abbrucharbeiten (nichtöffentlich)
- 2 Angebot\_Rohbauarbeiten (nichtöffentlich)
- 3 Angebote\_Estricharbeiten (nichtöffentlich)
- 4 Angebot\_Sanitärarbeiten 1 (nichtöffentlich)
- 5 Angebot\_Sanitärarbeiten 2 (nichtöffentlich)
- 6 Angebot\_Sanitärarbeiten 3 (nichtöffentlich)
- 7 Angebote\_Trockenbauarbeiten (nichtöffentlich)
- 8 Angebot\_Fliesenarbeiten (nichtöffentlich)

2025/41

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



## Mittelübertragung zur Finanzierung des Projekts "Erweiterung Kita Wildes Leben"

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Mittelübertragung von 75.000 € von Kostenstelle 36100110/1300000 auf Kostenstelle 36500101/9600000 wird beschlossen.

### Sachverhalt

Im Zuge der Schließung der Kindertageseinrichtung Pastor Hein mussten Unterbringungsmöglichkeiten für 20–25 betroffene Kinder geschaffen werden. Als tragfähige und zukunftsorientierte Lösung wurde die Einrichtung einer vierten Gruppe in der städtischen Kindertageseinrichtung „Wildes Leben“ umgesetzt.

Zur Klärung der ausstehenden Stellungnahme des Landesjugendamts fand am 10.12.2024 ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin in den Kitas „Wildes Leben“ und „Pestalozzi“ statt. Die Betriebserlaubnis wurde unter der Auflage erteilt, dass notwendige bauliche Maßnahmen – insbesondere die Sanierung der Cafeteria sowie der angrenzenden Sanitärräume – umgesetzt werden. Übergangsweise wird das Mittagessen im Gruppenraum eingenommen, sodass die Kinder ab dem 01.01.2025 aufgenommen werden konnten.

Derzeit liegt noch keine Förderzusage vor, aber die Förderrichtlinien (Richtlinien zum 3. Landesprogramm) genehmigen einen vorzeitigen Maßnahmebeginn. Um mit der Umsetzung beginnen zu können, ist es erforderlich, die notwendigen Mittel bereitzustellen. Die zu übertragenden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

- 38.000 € für die Kita Pastor Hein
- 37.000 € für pauschale Sanierungsarbeiten an Kindertageseinrichtungen

### Finanzielle Auswirkungen

Entsprechend werden von Kostenstelle 36100110/1300000 auf Kostenstelle 36500101/9600000 75.000 € übertragen.

Anlage/n

Keine

2025/42

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



## Auftragsvergabe Erweiterung Kita Wildes Leben

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, die Bauarbeiten zur Erweiterung der Kita „Wildes Leben“ durch die genannten Firmen zu den jeweils genannten Angebotspreisen durchführen zu lassen.

### Sachverhalt

Im Zuge der Schließung der Kindertageseinrichtung Pastor Hein mussten Unterbringungsmöglichkeiten für 20–25 betroffene Kinder geschaffen werden. Eine tragfähige und zukunftsorientierte Maßnahme stellte dabei die Einrichtung einer vierten Gruppe in der städtischen Kindertageseinrichtung „Wildes Leben“ dar.

Auf Grundlage der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns gemäß den Richtlinien des 3. Landesprogramms können nun folgende Firmen auf Basis der wirtschaftlichsten Angebote beauftragt werden:

Gewerk	Firma
Abbrucharbeiten	SRE
Estricharbeiten	Erich Simon Fliesen
Sanitärarbeiten	NHS
Trockenbauarbeiten	Innenausbau Friedrichsthal
Fliesenarbeiten	Erich Simon Fliesen
Trennwandsysteme	Schäfer Trennwandsysteme
Fenster	Dröschel Metallbau

Die Gesamtsumme beträgt ca. 74.735,60 € brutto.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel stehen auf der Kostenstelle 36100101/9600000 bereit.

**Anlage/n**

- 1 Angebote\_Estricharbeiten (nichtöffentlich)
- 2 Angebote\_Trockenbauarbeiten (nichtöffentlich)
- 3 Angebot\_Abriss (nichtöffentlich)
- 4 Angebot\_Fenster (nichtöffentlich)
- 5 Angebote\_Fliesen (nichtöffentlich)
- 6 Angebote\_Sanitär (nichtöffentlich)
- 7 Angebote\_Trennwände (nichtöffentlich)

2025/23

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



## Auftragsvergabe Installation der Lüftungs- und Kälteanlagen - Neubau Kita Schnappach

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Auftrag zur Installation einer Lüftungs- und Kälteanlage im Rahmen des Projekts „Neubau Kita Schnappach“ wird an die Firma Eugen Pfeifer GmbH aus Blieskastel, gemäß dem geprüften Angebot vom 13.08.2025 vergeben.

### Sachverhalt

Die Vergabe der Lüftungsinstallationsarbeiten erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. Das Verfahren ist mit dem fristgerechten Eingang der Angebote und dem Ablauf der Angebotsfrist ordnungsgemäß abgeschlossen.

Nach fachlicher und rechnerischer Prüfung unter Anwendung der festgelegten Bewertungskriterien hat sich die Firma Eugen Pfeifer GmbH aus Blieskastel als wirtschaftlich günstigste Bieterin (Bestbieterin) herausgestellt.

Der Vergabevorschlag sowie das geprüfte Angebot sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

### Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt unter 36500101/9600000 bereit.

### Anlage/n

- 1 25-08-20 KIS Vergabevorschlag Lüftung (nichtöffentlich)
- 2 E 3 Fa. E. Pfeifer Angebot mit Prüfvermerk (nichtöffentlich)

2025/35

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



## Auftragsvergabe Installation der Heizungsanlage und Sanitäreanlagen - Neubau Kita Schnappach

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Auftrag zur Installation einer Heizungsanlage und der Sanitäreanlage des Projekts „Neubau Kita Schnappach“ wird an die Firma Denzer GmbH aus Illingen, gemäß dem geprüften Angebot vom 24.07.2025 vergeben.

### Sachverhalt

Die Vergabe der Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. Das Verfahren ist mit dem fristgerechten Eingang der Angebote und dem Ablauf der Angebotsfrist ordnungsgemäß abgeschlossen.

Nach fachlicher und rechnerischer Prüfung unter Anwendung der festgelegten Bewertungskriterien hat sich die Firma Denzer GmbH aus Illingen als wirtschaftlich günstigste Bieterin (Bestbieterin) herausgestellt.

Der Vergabevorschlag sowie das geprüfte Angebot sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

### Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt unter 36500101/9600000 bereit.

### Anlage/n

- 1 KIS\_HS\_Vergabevorschlag (nichtöffentlich)
- 2 KIS\_HS\_Angebot\_Denzer (nichtöffentlich)

2025/945

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich V



## Hallenkontrollfahrten in den städtischen Sporthallen

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Kultur und Gesellschaftspolitik (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat entscheidet über die Kontrollfahrten in den städtischen Sporthallen im Jahr 2025.

### Sachverhalt

Im Rahmen der Sitzung vom 07.12.2023 wurde vom Stadtrat beschlossen, die Kontrollfahrten in den städtischen Sporthallen durch ein Sicherheitsunternehmen durchführen zu lassen. Ziel war es, die tatsächliche Nutzung der Hallen zu erfassen, um eine möglichst effiziente Ressourcennutzung sicherzustellen und ungenutzte Buchungen zu vermeiden.

Nach der ersten Durchführung der Hallenkontrollfahrten im Jahr 2023/2024 wurde im Abschlussbericht am 29.09.2024 dem Stadtrat ein positives Ergebnis vorgestellt, wobei die geplanten Kosten in Höhe von 1.500 € vollständig ausgeschöpft wurden.

Der Stadtrat sollte die Notwendigkeit dieses Vorgangs prüfen und darüber entscheiden oder alternative Ansätze für die Nutzung der verfügbaren Mittel vorschlagen.

### Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2025 ist ein Budget in Höhe von 5.000 € unter dem Titel 42100100/52990000 vorgesehen.

### Anlage/n

Keine

2025/05

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich V



## Vereinsförderung 2025

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat entscheidet über die Verteilung der Vereinsförderungen.

### Sachverhalt

Für die Position „Vereinsförderung“ stehen im Haushalt 2025 insgesamt 55.000 € zur Verfügung.

1. Gemäß Beschluss vom 08.12.2022 werden die Hallennutzungsgebühren mit der Vereinsförderung verrechnet, wodurch bereits 20.000 € des Fördervolumens berücksichtigt sind.
2. Weitere projektbezogene Förderungen wurden bereits beschlossen:
  - FC Neuweiler e.V.: 5.000 €
  - DRK Ortsverein Sulzbach e.V.: 3.000 €
  - DLRG Ortsgruppe Sulzbach e.V.: 5.000 €
3. Für Hallenkontrollfahrten sind zusätzlich 5.000 € eingeplant.

Nach Berücksichtigung dieser Beträge verbleibt ein Restbetrag von 17.000 € zur weiteren Verteilung. Dieser kann sich um bis zu 5.000 € erhöhen, sofern der Stadtrat hinsichtlich der vorgesehenen Hallenkontrollfahrten anders entscheidet.

In der Beschlussvorlage 2025/914 des Stadtrats vom 10. April 2025 wurde festgelegt, dass nach Ablauf der Eingangsfrist am 30. August 2025 alle Anträge der Vereine erneut dem Stadtrat vorgelegt werden. Entsprechend sind in der Anlage die Originalanträge der Vereine, eine Übersichtstabelle aller Anträge, die Verrechnungsliste der Hallennutzungsgebühren für das Schuljahr 2024/25 sowie die aktuellen Förderrichtlinien beigefügt (Beschluss des Stadtrats vom 26.09.2024, Vorlage 2024/788).

### Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel zur Vereinsförderung stehen im Haushalt unter dem Titel 42100100/53180100 zur Verfügung.

## Anlage/n

- 1     Sammelmappe Anträge 2025 (nichtöffentlich)
- 2     RE\_Journal Vereine\_Verrechnung\_2024\_25 (nichtöffentlich)
- 3     Förderrichtlinien der Stadt SulzbachSaar für Sulzbacher Vereine  
(nichtöffentlich)

2025/44

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich V



## „Sulzbacher Umschau“ – Aktueller Stand und Entscheidung über das weitere Vorgehen

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

1. Die Einholung von Angeboten zur Vorbereitung einer Vergabe für die Herstellung, Lieferung und den Vertrieb eines Mitteilungsblattes der Stadt Sulzbach, welches folgenden Mindestkriterien entsprechen muss, wird beschlossen:

Vertragsdauer ein Jahr mit Verlängerungsoption; gedruckte Ausgabe ab dem 01.01.2026; wöchentliche Erscheinung; Zustellung in möglichst alle Haushalte der Stadt Sulzbach; kostenlose elektronische Übermittlungsmöglichkeit für zur Veröffentlichung vorgeschlagenen Texten (Content-Management-System); Digitale Ausgabe; neben dem „amtlichen Teil“ in redaktioneller Verantwortung der Stadt (mindestens sieben Seiten Din A4 oder vergleichbare Größe wöchentlich) sollte auch ein redaktioneller Teil in Verantwortung des Verlages vorhanden sein, in dem bspw. Vereine, Kirchen, Organisationen etc. ihre aktuellen Nachrichten veröffentlichen können; komplett vierfarbiger Druck; Mindestqualitätsstandard: Zeitungstandardpapier.

2. Das weitere Verfahren wird wie folgt beschlossen:

Eine Vergabe durch Beschluss des Stadtrates ist vorgesehen. Um eine möglichst transparente Angebotssituation zu erhalten, werden die Kriterien in öffentlicher Stadtratssitzung beschlossen und auf elektronischem und benutzerfreundlichem Weg im digitalen Amtsblatt der Stadt veröffentlicht. Daneben ist beabsichtigt, Vergleichsangebote anzufragen. Die Angebote sollen bis zum 15.10.2025 bei der Stadtverwaltung eingegangen sein.

### Sachverhalt

Der derzeit gültige Vertrag läuft bis zum 31.12.2025 und wurde von Seiten des Verlages zum 30.06.2025 für den 31.12.2025 gekündigt. Von Verlagsseite wurde ausführlich begründet, warum die Kündigung ausgesprochen wurde und der Stadtrat wurde mehrfach, zuletzt in seiner Sitzung vom 22. Juli 2025, über den aktuellen Stand informiert.

Im Zuge der Digitalisierung investiert die Stadtverwaltung bereits seit längerem viel Zeit in den Ausbau der digitalen Medien und Social Media. So werden bereits Stand heute zeitnah Beiträge über das aktuelle Geschehen, Veranstaltungen, Bürgerinformationen usw. sowohl auf der Homepage als auch in den sozialen Medien veröffentlicht. Dies kann insbesondere auch dadurch ermöglicht werden, dass die Pressestelle der Stadt Sulzbach nun durch erhöhte Begleitung vor allem der Abendtermine und an Wochenenden nahezu über jede Veranstaltung berichtet. Damit werden bereits jetzt zahlreiche Bürgerinnen und Bürger erreicht, was sich in einer Steigerung bei der Reichweite und den Interaktionen zeigt.

Seit Jahresbeginn stiegen die Reichweite, die Interaktionen und die Zahl der Follower auf Facebook und Instagram deutlich an – ein klarer Hinweis darauf, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger die digitalen Kanäle aktiv nutzen.

Auf Facebook erreichten die städtischen Inhalte 56.142 Menschen, ein Plus von 182,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Die 18.205 Aufrufe (+32,6 %) und die 146 neuen Follower (+69,8 %) zeigen eine stetig wachsende Basis. Besonders bemerkenswert ist der Anstieg der Link-Klicks um 361,9 % und der Content-Interaktionen um 110,9 % auf insgesamt 4688. Mit derzeit 1849 Followern ist die Seite vor allem bei Frauen (59,9 %) zwischen 35 und 44 Jahren beliebt. Regional betrachtet stammen die meisten Nutzerinnen und Nutzer aus Sulzbach (37,9 %), gefolgt von Saarbrücken (20 %) und Quierschied (6,2 %). Der erfolgreichste Beitrag war die Vorstellung des Projekts „Ravanusaplatz im Fokus“, der allein 7448 Menschen erreichte.

Auch auf Instagram zeigt sich ein deutlicher Aufwärtstrend: Die Reichweite stieg um 54 % auf 8231, die Aufrufe um 49,3 % auf 3005. Besonders stark entwickelte sich die Zahl der neuen Follower: mit 229 zusätzlichen Abonnenten folgen nun insgesamt 933 Nutzer dem städtischen Kanal. Die Interaktionen haben sich mit 2759 verdoppelt, die Link-Klicks stiegen um 152,4 %. Die Zielgruppe ist mit 52,7 % Frauen und 47,3 % Männern ausgewogener verteilt als auf Facebook. Am stärksten vertreten sind die Altersgruppen 35–44 sowie 25–34 Jahre. Auch hier stammen die meisten Nutzerinnen und Nutzer aus Sulzbach mit 37 %, gefolgt von Saarbrücken (21,3 %) und St. Ingbert (4,8 %). Der beliebteste Beitrag war die Gedenkaktion #weremember, die 1088 Personen erreichte.

Im oben genannten Zeitraum wurden insgesamt 118 Beiträge crossmedial auf beiden Social-Media-Plattformen gestreut.

Inhaltliche Trends:

Ebenfalls gut angenommen werden Beiträge zu Bauvorhaben in der Stadt, städtischen Veranstaltungen und Stadtratsthemen. Für lebhaftere Diskussionen sorgen hingegen die Themen Müll und Sauberkeit sowie Leerstand in der Stadt.

Auch bei der Internetseite ist ein deutlicher Anstieg der Besucherzahlen zu verzeichnen. Für das Jahr 2024 lag die Gesamtbesucherzahl bei rund 24.000. Für dieses Jahr, Stand 9.9.2025 liegt die Besucheranzahl bereits bei rund 37.500. Dies bedeutet einen Zuwachs von 56,4 %.

Fazit:

Die Zahlen belegen eindrucksvoll, dass Social Media inzwischen ein zentrales Instrument der Bürgerkommunikation ist. Reichweite, Interaktionen und Follower-Zahlen wachsen auf allen Plattformen deutlich. Die Stadtgesellschaft nutzt die Kanäle nicht nur zur Information, sondern auch für den aktiven Austausch.

Trotz des großen Erfolgs der digitalen Medien, ist es dennoch für die breite Information der Bevölkerung wichtig, weiterhin ein gedrucktes Mitteilungsblatt erscheinen zu lassen. Vor allem sollen so auch noch Bürgerinnen und Bürger erreicht werden, die im Zuge der Digitalisierung womöglich sonst nur eingeschränkt an Informationen gelangen. Auch wenn die gewählte Zustellungspraxis in der Vergangenheit nicht immer zum Erfolg führte, was der Stadtverwaltung oft rückgemeldet wird, so ist vor allem für die ältere und nicht medienaffine Generation nach wie vor ein Druckwerk unerlässlich. Allein aus diesen Rückmeldungen ist bereits ersichtlich wie wichtig die Information über die gedruckte Umschau von der Bevölkerung genommen wird, da ansonsten deren Nichtzustellung nicht so oft bemängelt würde und auf digitale Medien umgestiegen worden wäre.

Dieser Umstand führte auch in Friedrichstal dazu, dass der Stadtrat die Stadtverwaltung mit der Prüfung einer Wiedereinführung des gedruckten Mitteilungsblatts beauftragte hatte (Bericht Saarbrücker Zeitung vom 4. April 2025) und auch Quierschied hat sich jüngst in seiner Gemeinderatssitzung für das Beibehalten des Quierschieder Anzeiger entschieden.

Von Seiten der Stadtverwaltung wird daher vorgeschlagen, die digitalen Medien weiter auszubauen, aber auf jeden Fall noch ein gedrucktes Mitteilungsblatt per Post über einen Verlag zur Information der Sulzbacher Bevölkerung erscheinen zu lassen. Dies ist nach Prüfung nur unter den genannten Konditionen auch sinnvoll, damit eine zeitnahe Information der Bevölkerung möglich bleibt.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Anlagen verwiesen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Je nach beschlossener Möglichkeit.

## **Anlage/n**

- 1 Anlage 1 (nichtöffentlich)
- 2 Anlage 2 (nichtöffentlich)

2025/03

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



## Beteiligung der Stadt Sulzbach/Saar an dem Theaterfestival Perspectives 2026

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat entscheidet

1. die Aula sowie das Salzbrunnenhaus bei Veranstaltungen der Festival Perspectives im Jahr 2026 kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
2. im Haushalt 2026 einen Betrag in Höhe von 5.000,00€ zur Buchung eines Beitrages aus dem Festivalprogramm Perspectives zur Verfügung zu stellen.

### Sachverhalt

Am 14.07.2025 fand ein Gespräch mit der künstlerischen Leiterin der Festival Perspectives, Frau Kirsch, und Herrn Bürgermeister Adam statt.

In diesem Gespräch hat Frau Kirsch darauf hingewiesen, dass dieses weit über das Saarland hinaus bekannte Festival auch Spielorte außerhalb der Landeshauptstadt Saarbrücken einbeziehen möchte. Dies waren im Jahr 2025 beispielsweise Forbach und Saarlouis. Im Hinblick auf die Kulturarbeit in der Stadt Sulzbach/Saar, wurde auch die Frage eines Spielortes in Sulzbach besprochen. Frau Kirsch zeigte sich offen hierfür. Um dies voranzutreiben, wird der Stadtrat gebeten, die kostenfreie Vergabe von Aula und Salzbrunnenhaus für die Durchführung zu beschließen. Damit könnte bereits eine der nächsten Produktionen des Festivals in Sulzbach stattfinden. Daneben wurde besprochen, dass es auch denkbar sein könnte, eine darüber hinaus gehende überregional ausstrahlende Produktion des Festivals in Sulzbach zu platzieren. Dies wird allerdings nicht ohne eine Kostenbeteiligung in der im Beschlussvorschlag genannten Größenordnung möglich sein. Daher sollte auch dazu eine Entscheidung getroffen werden. Die Verwaltung wird die besprochenen Details mündlich vortragen.

Das Festival zieht jährlich ein internationales Publikum von bis zu 30.000 Zuschauern an und steht für die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit in Europa. Dies würde perfekt zur diesbezüglichen Strategie in Sulzbach passen.

Perspectives präsentiert jedes Jahr ein vielseitiges Programm, das Theater, Tanz,

Zirkus, Musik, Performance und Film umfasst und somit lebendige Ausdrucksformen des Austauschs darstellt. Deren Gastspiele werden jeweils in der Sprache des Nachbarlandes übertitelt, und viele Veranstaltungen kommen auch ganz ohne Worte aus.

In 2025 wurde eine Produktion mit großem Erfolg in Dudweiler gezeigt.

Das Festival ist offen für alle Besucher und versteht sich als Ort der Begegnung zwischen Deutschland und Frankreich sowie als Treffpunkt für verschiedene zeitgenössische Kunstformen.

Die nächste Festivalausgabe wird vom 21. bis 30. Mai 2026 stattfinden.

Im Falle positiver Beschlussfassung durch den Stadtrat kann die Idee weiterverfolgt und auch auf Seiten von Perspectives geprüft werden, ob Sulzbach 2026 als Veranstaltungsort in Betracht kommt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Anlage/n**

- 1 FestivalPerspectives2025\_ProgrammE\_WEB (nichtöffentlich)
- 2 Festival Perspectives (nichtöffentlich)